

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3970
des Abgeordneten Péter Vida (fraktionslos)
Drucksache 6/9755

Problematik Klärschlamm in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Klärschlämme werden zum Problem für Deutschland. Aufgrund von steigender Nitrat- und Nitritbelastung im Grundwasser können Landwirte nicht mehr so viel Gülle bzw. Klärschlamm auf ihre Felder ausbringen wie noch vor einigen Jahren. Landwirte bringen lieber ihre eigene Gülle aus, anstatt fremden Klärschlamm auf den Feldern zu verteilen. Dadurch häufen sich Klärschlämme an. Dies ist auch in Brandenburg der Fall. Gerade Oberhavel ist von dieser Problematik betroffen.

Frage 1: Wie werden die in Brandenburg anfallenden Klärschlämme verwertet? Bitte für den Zeitraum ab 2010 auflisten und jeweils die Tonnage angeben.

Frage 2: Wie viele Tonnen Klärschlamm fielen seit 2010 an?

zu den Fragen 1 und 2: Zu den angefallenen Klärschlammmengen und deren Verwertung liegen der Landesregierung die Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vor. Die Daten werden vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg im Rahmen der jährlichen „Erhebung Klärschlamm“ gemäß § 7 Abs. 2 (1) des Umweltstatistikgesetzes (UStatG) ermittelt und sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1: Klärschlamm Entsorgung im Land Brandenburg aus der biologischen Abwasserbehandlung 2010 bis 2016

Verwertung — Entsorgung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	t Trockenmasse						
Direkte Klärschlamm Entsorgung insgesamt	87 906	89 403	83 369	81 721	75 545	75 523	73 801
Stoffliche Verwertung	38 419	36 231	34 082	31 687	31 402	29 436	28 667
davon							
in der Landwirtschaft nach AbfKlärV ¹	15 901	18 560	16 472	16 233	14 802	14 017	13 558
bei landschaftsbaulichen Maßnahmen	20 389	15 788	15 350	13 162	14 426	13 990	13 413
sonstige stoffliche Verwertung	2 129	1 883	2 260	2 292	2 174	1 429	1 696
Thermische Entsorgung	49 487	53 172	49 287	50 034	43 702	45 201	45 134
Deponie	—	—	—	—	—	—	—
direkt entsorgter Klärschlamm, der in ein anderes Bundesland verbracht wurde	37 798	39 917	40 542	36 750	37 430	34 119	31 419
direkt entsorgter Klärschlamm, der ins Ausland verbracht wurde	—	—	—	—	—	—	—
direkt entsorgter Klärschlamm, der von anderen Abwasserbehandlungsanlagen bezogen wurde	880	974	958	1 099	929	1 039	898
Abgabe an andere	931	1 034	982	976	7 090	7 711	6 696

¹ Abfallklärschlammverordnung

Frage 3: Wo werden in Brandenburg Klärschlämme deponiert?

zu Frage 3: Eine Deponierung von Klärschlamm findet im Land Brandenburg seit dem 1. Juni 2005 nicht mehr statt. Seit diesem Zeitpunkt ist die Deponierung von unbehandelten organikhaltigen Abfällen, zu denen auch Klärschlämme gehören, unzulässig.

Frage 4: Wo werden in Brandenburg Klärschlämme auf Feldern ausgebracht?

zu Frage 4: In allen Landkreisen werden Klärschlämme auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ausgebracht, jedoch nicht zu gleichen Anteilen. Hauptabnehmer mit bis zu ca. 30 % des eigenen Klärschlammaufkommens und der Importe ist der Landkreis Prignitz bedingt durch die Nähe zu Niedersachsen. Im Landkreis Uckermark ist die Mengenabnahme dagegen gering. Gründe dafür sind die große Biogasanlagendichte in der Region sowie die dort anfallenden Mengen an Bioabfällen/Gärresten aus der Biodieselproduktion Schwedt.

Frage 5: Wie sind bzw. waren die Nitrat- sowie Nitritwerte der Brandenburg Trinkwassermessstation der Jahre 2016, 2017 sowie 2018?

zu Frage 5: Die Auswertung der Daten für die Jahre 2016 bis 2018 liegen noch nicht vor.

Frage 6: Wie viele Tonnen Klärschlamm wurden in den Jahren 2010 bis heute nach Brandenburg eingeführt? Woher kamen diese Klärschlämme?

zu Frage 6: Dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) sind als zuständige Behörde zum Führen des Klärschlammkatasters lediglich Daten zur Herkunft der landwirtschaftlich verwerteten Klärschlamm mengen bis zum 31.12.2017 bekannt und in der nachfolgenden Tabelle 2 aufgeführt. Gemäß Berichtszeitraum des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sind die Daten für das Jahr 2018 bis zum 15.06.2019 zu melden.

Tabelle 2: Herkunft der Klärschlämme in Tonnen Trockensubstanz

Land	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Brandenburg	20.660	26.353	25.814	18.792	20.135	20.055	22.399	17.773
Mecklenburg-Vorp.	0	0	0	0	0	0	534	300
Niedersachsen	7.417	4.272	6.191	5.955	5.926	6.265	5.994	5.576
Nordrhein-W.	2.212	2.080	1.557	954	908	1.563	701	482
Sachsen-Anhalt	229	13	0	0	0	284	225	184
Sachsen	201	0	0	837	0	218	580	225
SUMME	30.719	32.718	33.562	26.538	27.426	28.385	30.433	24.540

Frage 7: In Fürstenberg an der Havel soll Klärschlamm deponiert werden. Woher kommt dieser Klärschlamm?

Frage 8: Wie viel Klärschlamm darf maximal in Fürstenberg gelagert werden?

Frage 9: Wer wird die Menge an Klärschlamm in Fürstenberg kontrollieren?

zu den Fragen 7, 8 und 9: Der Landesregierung ist in Fürstenberg an der Havel keine zugelassene Deponie bekannt.

Frage 10: Wie wird verhindert, dass es zu Nitrat- sowie Nitriteintragungen ins Grundwasser während der Lagerung kommt?

zu Frage 10: In den kommunalen Kläranlagen wird Klärschlamm vor einer Entsorgung bzw. weiterer Behandlung/Verwertung mit unterschiedlichen Techniken und in zumeist geschlossenen Apparaten entwässert (z. B. durch Eindicker, Zentrifugen, Kammerpressen). Der flüssige Anteil wird wieder der Kläranlage zugeführt, so dass sich hieraus keine Grundwassergefährdungen ergeben. Der entwässerte Klärschlamm wird auf befestigten Flächen oder in Transportbehältern zwischengelagert. Gemäß § 48 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz dürfen Stoffe nur so gelagert oder abgelagert werden, dass eine nachteilige Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.

Frage 11: Wie steht die Landesregierung zur Klärschlammverbrennungsanlage in Germendorf?

Frage 12: Woher sollen die Klärschlämme für die Klärschlammverbrennungsanlage in Germendorf kommen?

zu den Fragen 11 und 12: Die INTEC Engineering GmbH beantragte am 19.02.2018 beim Landesamt für Umwelt die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer nach § 4 BImSchG genehmigungsbedürftigen Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage am Standort 16515 Oranienburg OT Germendorf. Der Antrag wurde mit Schreiben vom 29.03.2018 zurückgezogen. Das Verfahren wurde mit Bescheid vom 16.04.2018 eingestellt.

Frage 13: Wie bewertet die Landesregierung den kommenden „Klärschlammtourismus“ nach Brandenburg?

zu Frage 13: Grundsätzlich unterliegen Klärschlämme keinen Nachweispflichten gemäß § 50 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Insofern kann auch keine Aussage zur künftigen Verwertung von Klärschlamm aus anderen Bundesländern in Brandenburg getroffen werden. Hinweis: Etwa 1 % der Ackerfläche von ca. 935.000 Hektar wird für die Ausbringung genutzt. Vor diesem Hintergrund kann von einem „Klärschlammtourismus“ nicht gesprochen werden.